

1. Ausgabe März 2011, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Mittwoch, 9. März. Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zuzusenden an die OLK

Genomische Selektion

Auf Einladung des Walliser Braunviehzuchtverbandes referierte Ruedi Meier von Swissgenetics Anfang Februar in Mörel zur genomischen Selektion. Er ist einer der vier Sire-Analysten, welche bei Swissgenetics für die Stierenwahl und die Selektion der Stierenmutter bzw. der Stierkälber verantwortlich zeichnen. Ihre Aufgabe ist es, Stiere zu finden, die dem Zuchtwertideal möglichst nahe kommen und gleichzeitig die genetische Vielfalt im Auge zu behalten. Sie arbeiten dazu eng mit den Züchtern zusammen.



Schnellere Zuchtwert-ergebnisse, höhere Sicherheit

Das Ziel der genomischen Selektion ist es, das erbliche Potenzial (also den Zuchtwert) möglichst früh und mit einer möglichst hohen Sicherheit zu erkennen. Bisher entstand der Zuchtwert über die Abstammungsbewertung (25 bis 35% Sicherheit) und über die Nachzuchtprüfung, also das Zusammenbringen von Daten über die Leistung, das Exterieur und anderen Werten (nach 5 Jahren bei einem Stier mit 10 Töchtern) mit 50 bis 60% Sicherheit. Bei der genomischen Selektion ist die Sicherheit von fast 60% schon viel früher gegeben. Mehrere Tausend analysierte Marker (Unterschiede an einem Basenpaar in einem DNA-Strang) sind Grundlage für den genomisch optimierten Zuchtwert. Sie werden als Snips (SNP) bezeichnet. Bereits liegen eine Menge unterschiedlich wertvoller Grundinformationen für die Typisierung vor, im meistgebrauchten DNA-Chip z. B. Ergebnisse von 54 000 SNP. Diese Wissensbasis ist auch der weissen Voraussicht früherer Zuchtgenerationen zu verdanken, welche ein umfangreiches Samenlager im Gen-Pool von Swissgenetics angelegt haben.

Strengere Selektion möglich

Die Analyse-Resultate und die Schätzgleichung ergeben den direkt genomischen Zuchtwert (DGZW). Zusammen

Ruedi Meier bezeichnet die genomische Selektion als bedeutendste Neuerung in der Tierzucht seit Einführung der künstlichen Besamung.

mit dem traditionellen Zuchtwert (Abstammung) entsteht der genomisch optimierte Zuchtwert (GOZW). Als Probematerial werden Blut, Samenrose und Nasenschleimhaut-Abstriche verwendet. Die höhere Sicherheit der Zuchtwerte für junge Tiere, und zwar für alle Merkmale, ermöglicht eine strengere Selektion, ein kürzeres Generationsintervall und einen schnelleren Zuchtfortschritt. Die noch recht hohen Kosten und die Gefahr der Inzuchterhöhung gelten als Nachteil. Die Kosten werden sich nach Einschätzung von Ruedi Meier bald einmal einpendeln. Die Blutbreite ist heute noch hoch und die Inzucht kann verhindert werden, wenn nicht alle Züchter gleichzeitig auf den gleichen Stier setzen bzw. wenn sie genetisches Potenzial melden und dieses sich nach der Prüfung für eine Anpaarung eignet. Den Züchtern wird empfohlen, langsam auf die genomische Selektion umzustellen, d. h. zu Beginn nur etwa ein Viertel ihres Kuhbestandes mit den GOZW-Stieren zu decken. Die genomische Selektion wird mittlerweile bei den Rassen Red Hol-

stein, Holstein, Swiss Fleckvieh und Brown Swiss angewendet. Weil der Trainingsdatensatz zu klein ist, hielt sie beim Original Braunvieh und bei der Simmentaler Rasse noch nicht Einzug. Grundsätzlich werden viel mehr Kälber getestet als angekauft. Es gibt mehr Vertragspaarungen und mehr Jungstiere als Stierenväter. Neu können Kühe als Stierenmutter entdeckt werden, die früher nicht genommen wurden. Stiere mit einem tiefen GOZW kommen nicht mehr in den Prüfeinsatz, d. h. die Nachzuchtprüfung verliert generell an Bedeutung. Zwangsläufig fällt damit rund die Hälfte der Prüfbetriebe weg, jedoch nicht in kurzer Zeit und auch nicht zwingend im Berggebiet. Entscheidend ist die Qualität der Prüfbetriebe, d. h. wie sie bis anhin die Anforderungen erfüllt haben.

Keine Revolution, aber eine bedeutsame Neuerung

«In Zukunft gibt es nur noch zwei Kategorien von Stieren: Stiere mit Nachkommen, also Nachzuchtgeprüfte Stiere, und Stiere ohne Nachkommen, also Jungstiere mit GOZW», führt Meyer aus und betont zusammenfassend: Die genomische Selektion ist ein innovatives Instrument. Anhand einer DNA-Analyse können Aussagen über die Zuchtwerte in allen Merkmalen gemacht werden. Sie erlaubt eine strengere Selektion und Zuchtentscheide zu einem früheren Zeitpunkt. Genomische Zuchtwerte sind gleich zu interpretieren wie die bisherigen Zuchtwerte. Zu beachten ist die höhere Sicherheit der einzelnen Merkmale. Optimis-Stiere sind die besten jungen Stiere ihres Jahrgangs, welche die höchsten Anforderungen erfüllen und bei den genomischen Zuchtwerten überzeugen. Die Zuchtwertschätzung mit Töchterleistungen dient nur noch der Kontrolle der Genom-Stiere. Interessant wäre freilich auch, das Potenzial der weiblichen Tiere zu kennen. Der Entscheid zur Aufzucht würde damit erleichtert. Leider sind die Prüf-Kosten noch zu hoch. Meier ist aber überzeugt, dass in absehbarer Zeit auch Kühe getestet werden, natürlich nur, wenn die Papiere stimmen.

Die Schweiz ist in der genomischen Selektion beim Braunvieh führend. Meier warnt deshalb vor dem Import von ausländischer Genetik. Dass die Züchter heute wegen dem Überangebot an Stieren nicht mehr wissen, was nehmen, hält Meier für eine vorübergehende Erscheinung. Die Überschwemmung kommt vom Ausland her, der Markt wird jedoch rasch über das Angebot entscheiden.

Schafannahme

Die nächsten Schlachtschafannahmen finden am **16. März** und **6. April** in **Gamsen** sowie am **13. April** in **Wiler** und am **4. Mai** in **Gamsen** statt. Die Annahmen beginnen jeweils um 8.00 Uhr. Anmeldungen unter Angabe des Annahmedatums und Annahmeplatzes sowie der Anzahl Auen und Lämmer und der Rasse bitte bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. **Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.**

Zu verkaufen alte Giovanola

mit neuen Riemen, Anniviers, Vaquin, Oreiller, kleinere Varona permana, Bulle und alte Chamonits
Schafftrichel, Edelweiss- und Lochtrichel, Stahltrichel und Kranztrichel, Ziegentrichel und Glöckli
Tel. 079 586 97 42

Einladung zur GV der OLK am Josefstag in Mund 2011 werden agrarpolitische Weichen gestellt

Die Generalversammlung der Oberwalliser Landwirtschaftskammer OLK findet wie gewohnt am 19. März statt. Dieses Jahr tagt die Bauernschaft in der Mehrzweckhalle von Mund. Um 9.00 Uhr feiert Bauernseelsorger Robert Imseng in der Pfarrkirche von Mund die Messe. Die GV beginnt um 10.00 Uhr mit den ordentlichen Traktanden nach Statuten. Im Anschluss sind die Versammlungsteilnehmer zum Apéro und Mittagessen in der Mehrzweckhalle von Mund eingeladen. Die Oberwalliser Betriebe erhalten in diesen Tagen ihre persönliche Einladung per Post zugestellt. Der Einladung sind der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 beigelegt. Die Jahresrechnung liegt vom 8. bis 18. März beim Treuhandbüro Marugg + Imsand in Glis zur Einsicht auf. Eine Voranmeldung unter der Telefonnummer 027 922 29 49 ist erwünscht.

Als Gastreferent konnte **Andreas Aebi** von Burgdorf/BE verpflichtet werden. Der aktive Bauer, bekannte Auktionator, Veranstalter von Landwirtschaftsreisen, Präsident des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes, seit 2007 SVP-Nationalrat und Vizepräsident der aussenpolitischen Kommission wird zum Thema «Die Zukunft der Landwirtschaft in den Randregionen» referieren. Die künftige Agrarpolitik des Bundes und seine Qualitätsstrategie, die weitere Öffnung der Märkte, aber auch die Regionalpolitik wirken sich

auf unsere Zukunft aus. Mit der Vernehmlassung zur Agrarreform 2014-2017 werden dieses Jahr wichtige Weichen gestellt. Der Referent erläutert Chancen und Gefahren für die Randregionen. Auf die Einschätzungen des passionierten Tierzüchters darf man gespannt sein. Reservieren Sie sich den 19. März.



Bauer und Nationalrat **Andreas Aebi** referiert an der diesjährigen GV der OLK zur Zukunft der Landwirtschaft in den Randregionen. (Bild: Robert Alder, «Schweizer Bauer»)

Schweizer Herbstgitzli besser vermarkten

Beim Herbstgitzli, auch Alp- oder Berggitzli genannt, handelt es sich um das qualitativ beste Schweizer Gitzifleisch. Die Tiere haben den Sommer mit ihren Müttern auf den Weiden und Alpweiden verbracht, wo sie sich an den saftigsten Kräutern und Gräsern gütlich tun konnten. Dadurch wird das Fleisch der artgerecht gehaltenen Ziegen rötlicher und kräftiger. Mit wenig Fett, dafür einem hohen Anteil an Eiweissen und mehrfach ungesättigten Fettsäuren ist es sehr gesund und auch bei linienbewussten Geniessern begehrt. Die zunehmende Beliebtheit von Ziegenkäse und anderen Milchprodukten bewirkt eine vermehrt saisonale Geburtensteuerung, so dass nicht mehr alle Gitzli pünktlich auf Ostern schlachtreif werden. Der Schweizerische Ziegenzuchtverband und die Organisation Schweizer Fleisch (Proviande) wollen im Rahmen des Projekts Gitzijahr 2011 mit dem Herbstgitzli eine neue Saison schaffen.

Wo ist Schweizer Gitzifleisch erhältlich?

Diese Frage soll ab dem Sommer 2011

Ich platziere gerne folgendes Angebot auf www.schweizer-gitzli.ch

Direktvermarkter Metzgerei Restaurant Ausstellung/Markt

Angebot:

ganzjährig saisonal (von/bis): _____

Bemerkungen: _____

Name/Adresse: _____

Genossenschaft: _____

Tel./Mail/Webseite: _____

Insenden an: Schweizerischer Ziegenzuchtverband (SZZV), Gitzijahr 2011, Postfach, 3000 Bern 14, oder per E-Mail an: ziegen@caprovis-data.ch

Interessierte können ihr Angebot mit diesem Talon ab sofort anmelden.



Der junge Stier Proud mit seiner Mutter Jetway Iowa.

Rindviehannahme

Die nächsten Rindviehannahmen sind am **6. April** und am **8. Juni** vorgesehen. Anmeldungen bitte bis **spätestens 14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Das Anmeldeformular kann unter der gleichen Adresse verlangt oder unter der Rubrik Dokumente auf www.olk.ch heruntergeladen werden. Bitte Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp senden.

Ihre Vorteile am öffentlichen Markt

Die **Konzentration** des Angebotes stärkt die Position der Produzenten. Wenn Sie die öffentlichen Märkte nutzen, profitieren Sie von der **neutralen**

und sachgerechten **Einschätzung** der Tiere nach CH-Tax durch die Proviande. Der Wochen-Tabellenpreis ist **garantiert**. Jedes Tier wird einzeln an den meistbietenden **versteigert**. Der **Mehrerlös** geht vollumfänglich an den Verkäufer. Für den Schlachtviehmarkt angemeldete und abgerechnete Tiere sind nach den Bedingungen der Schweizer Schlachtviehversicherung **versichert**. Dazu kommen eine optimale Preis- und Markttransparenz, der **gesicherte Absatz** sowie eine einheitliche Abwicklung. Sie müssen nicht mit nachträglichen **Abzügen** rechnen und dürfen auf eine rasche und sichere **Auszahlung** zählen. Gleichzeitig kommen Sie in den Genuss des **Kantonsbeitrages**, der schweizweit zu den höchsten gehört: 250 Franken für eine Kuh, 150 Franken für ein Rind.

ÖLN-Info

Aufzeichnungspflicht

Alle Betriebsleiter, die in den Genuss von Direktzahlungen kommen wollen, müssen den Nachweis erbringen, dass der Betrieb während des ganzen Jahres nach den Richtlinien für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) geführt wird. (Gilt nicht für Betriebe, die nach den biologischen Richtlinien wirtschaften.) Die ÖLN-Betriebe erhalten jährlich mehrere Formulare, die helfen sollen, den Nachweis zu erbringen. Die Mindestanforderungen des ÖLN sind in der Broschüre «Technische Regeln – ÖLN Westschweiz 2011» enthalten. Die Aufzeichnungen sind bei einer Kontrolle vorzuweisen. Alle Formulare sind beim Betrieb während mindestens **sechs Jahren aufzubewahren**.

Sämtliche Aufzeichnungen müssen laufend, spätestens aber eine Woche nach Ausführung der Arbeit nachgeführt sein. Das Auslaufjournal ist spätestens innert drei Tagen nachzuführen. Für eine Tiergruppe, die während einer gewissen Zeitspanne dauernd Zugang zu einer Weide hat, oder der während einer gewissen Zeitspanne dauernd Auslauf gewährt wird, muss im Auslaufjournal nur am ersten und am letzten Tag dieser Zeitspanne eine entsprechende Eintragung gemacht werden. Verlangt werden die Formulare:

Betriebsplan oder -skizze: Die Ökologischen Ausgleichsflächen sind speziell zu kennzeichnen. Geeignet sind regionale Karten im Massstab 1:25 000 oder die über das GIS der Gemeinden abrufbaren Situationspläne. Das GIS kann teilweise direkt über die Webseite der Gemeinde oder über www.rudaz.ch angewählt werden. Beim ersten Mal muss der Download Vierer installiert werden. Über das GIS können Pläne mit Parzellen-Nummern oder Orthofotos angewählt werden.

Parzellenverzeichnis: Kopie des Erhebungsformulars, das dem Betrieb jährlich im April von der Ackerbaustelle zur Korrektur und Ergänzung ausgehändigt wird.

Feldkalender: Nötig für Betriebe ab 1 ha offene Ackerfläche – der Feldkalender ist erhältlich bei der Agridea unter Telefon 052 354 97 00. Der Feldkalender muss die Angaben über Kulturen, Bodenbearbeitung, Saat, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte enthalten.

Wiesenkalendar – für Grünland (siehe ÖLN-Formulare). Der Wiesen- und Weidenkalendar muss die Angaben über Düngung, Nutzung und eventuelle Pflegearbeiten aufweisen.

Die **Aufzeichnungen über Pflanzenschutz und Dünger** müssen für alle Bereiche des Betriebes gemacht werden, z. B. auch für Hochstammbäume, Reben oder kleinere Flächen (unter 3 ha) Ackerbau. Benutzen Sie dazu die

entsprechenden ÖLN-Formulare. Wird der Pflanzenschutz durch eine Drittperson ausgeführt, ist die Rechnung aufzubewahren.

Fruchtfolgerapport und Nachweis Bodenbedeckung auf offener Ackerfläche: Für Betriebe ab 3 ha offener Ackerfläche zwingend.

Aufzeichnungen über **Zu- und Wegfuhr von Hofdünger** (siehe ÖLN-Formulare) sowie Hofdüngerabnahmeverträge (ab 5 m³ zwingend). Die Hofdüngerabnahmeverträge sind nur mit der Unterschrift der Dienststelle für Umweltschutz gültig.

Aufzeichnungen über die **Zu- und Wegfuhr von Grund- und Kraftfutter** (siehe ÖLN-Formulare)

Auslauf- und Weidejournal: für Betriebe mit angebundenem Rindvieh (Aufzeichnen des Winterauslaufs, bzw. der Weide) sowie für Betriebe, die sich beim RAUS-Programm anmelden (siehe ÖLN-Formulare).

Laufhofskizze: Neben der Skizze über die Laufhofsituation müssen die Masse des gesamten Laufhofs und des ungedeckten Teils bzw. die Anzahl Tiere, welche den Laufhof gleichzeitig nutzen kann, vermerkt sein. Ein entsprechendes Formular ist auf www.olk.ch → Wichtige Dokumente → mehr → ÖLN-Dokumente aufgeschaltet.

Der Hofdüngerabnahmevertrag und die ÖLN-Formulare können ebenfalls auf www.olk.ch unter der Rubrik ÖLN-Dokumente heruntergeladen werden. Sofern alle auf den ÖLN-Formularen verlangten Angaben eingetragen werden, können auch eigene Formulare verwendet werden.

Folgende Dokumente sind bei Bedarf vorzuweisen:

Allfällige **Verfügungen, Auflagen oder Bestätigungen** betreffend Tier- und Gewässerschutz sowie allfällig eingereichte Baugesuche, ebenfalls allfällige Hofdüngeranalysen.

Düngebilanz (Suisse Bilanz) und **Bodenanalysen**, sofern der Betrieb N- und P-haltige Dünger (Stickstoff und Phosphor, z. B. Ammonsalpeter, Superphosphat, Volldünger) zuführt oder wenn der Viehbesatz pro Hektare düngereiche Fläche folgende Werte übersteigt: 1.6 DGVE (Düngegrossvieheinheit) in der Hügellzone, 1.4 DGVE in der Bergzone I, 1.1 DGVE in der Bergzone II, 0.9 DGVE in der Bergzone III und 0.8 DGVE in der Bergzone IV. Bodenanalysen müssen alle zehn Jahre erstellt werden. Auftragsformulare und Säcke für die Bodenproben sind bei der OLK oder bei der Betriebsberatung erhältlich. Die Düngebilanz muss jährlich erstellt werden. Für die Berechnung der Düngebilanz steht bei Bedarf ein eigens ausgebildetes Team zur Verfügung.



Für Schwarzhalsziegenböcke wird der Bockmarkt 2011 erstmals schweizweit geöffnet.

Oberwalliser Bockmarkt wird geöffnet

Seit über 30 Jahren versammeln sich die Oberwalliser Ziegenzüchter jeweils am zweiten Samstag im April zum Bockmarkt. Längst ist er zu einem alljährlichen Höhepunkt für die Oberwalliser Landwirtschaft geworden. In den vergangenen Jahren wurden jeweils um die 100 Böcke aufgeführt, jedoch ausschliesslich aus dem Oberwallis. Das soll sich mit dem Bockmarkt vom 9. April 2011 ändern: Erstmals können Schwarzhalsziegen-Züchter aus der ganzen Schweiz teilnehmen. «Wir ermöglichen damit einen direkten Vergleich zwischen Schwarzhalsböcken in ihrem Ursprungsgebiet und den vielen, die heute ausserhalb des Wallis gezüchtet werden», begründet OZIV-Präsident Alexander Schnydrig die Öffnung. Neben knapp 2000 Herdebuchtern, die im Kanton Wallis gehalten werden,

befinden sich etwa 500 Schwarzhalsziegen und -böcke im Nachbarkanton Bern, sowie in zwölf weiteren Schweizer Kantonen. «Es wird spannend sein, zu beobachten, wie sich das Zuchtniveau in diesen Kantonen entwickelt hat», ist Schnydrig überzeugt. Vorerst wird der Bockmarkt nur für Aussteller von Schwarzhalsböcken schweizweit geöffnet. Der OZIV zeigt sich jedoch offen, bei Interesse den Bockmarkt künftig für Böcke aller Rassen zu öffnen. Walliser Züchter dürfen selbstverständlich weiterhin ihre Saanen-, Gämshorn- oder Bündner Strahlen-Böcke aufführen. Ab 2012 soll der Bockmarkt dann als Interkantonaler Bockmarkt bezeichnet werden. Weitere Informationen unter www.oziv.ch oder beim Amt für Beratung und Viehwirtschaft (Tel. 027 606 75 40).



Die Bäuerinnen- und Landfrauentagung 2011 findet am 10. März in Naters statt. Das Tagungsthema dürfte auch Männer interessieren. Sie sind herzlich willkommen.

Bäuerinnen und Landfrauen tagen in Naters

Am Donnerstag, dem 10. März, ab 8.30 Uhr heisst Sie die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis im **Zentrum Mission** in Naters willkommen. Der geschäftliche Teil beginnt um 9.15 Uhr. Der Ortsbus ab Brig verkehrt jede Viertelstunde, z. B. um 8.27 Uhr. «**Gaht nid – gits nid – gestärkt aus der Krise**» so lautet der Titel des diesjährigen Tagungsthemas. Das Referat von **Wisi Zraggen aus Erstfeld** (UR) beginnt um 10.15 Uhr. Bei einem Unfall mit der Rundballenpresse verlor Wisi Zraggen mit 25 Jahren beide Arme. Er liess sich nicht entmutigen. Im Rückblick sagt er ohne Groll und

mit Überzeugung: «Es war eine schwierige, aber auch eine gute Zeit. Ich durfte und darf auf mein Umfeld zählen. Ich freue mich an meinem Leben, an unserer Familie, an meinen Möglichkeiten.» Wovon hängt es ab, dass Menschen trotz schwierigster Lebensumstände nicht an Krisen oder Schicksalsschlägen zerbrechen? Die Tagung will Mut machen und eventuell Antworten auf die obigen Fragen geben. Anmeldungen sind bis zum **7. März** an Roberta Heinzmann (027 946 39 83), an Pia Eggel (027 923 01 74) oder an den Vorstand zu richten.

GV Kath. Bauernvereinigung

Die Generalversammlung der Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung (SKBV) findet am **Sonntag, 27. März 2011, in Wil/SG** statt. Sie beginnt um 10.45 Uhr mit einer Heiligen Messe in der Wallfahrtskirche Maria Dreibrünnen. Nach dem Mittagessen im Restaurant Pilgerhaus beginnt die Behandlung der Geschäfte laut Statuten. Unter anderem werden die Jahresbeiträge ab 2012 festgelegt. Zirka um 14.30 Uhr sind die Bäuerinnen und Bauern zum **Referat von Nationalrat**

Jakob Büchler geladen. Er spricht zum Thema «Mit Herzblut für den Bauernstand». Wer am Mittagessen, vom SKBV offeriert, teilnehmen will, muss sich bei Frau Kathrin Meyer anmelden unter 041 970 17 09 oder 079 636 39 43 oder per E-Mail unter kavi@wellsberg.ch. Wer mit der Bahn anreisen will, kann unter der Nummer 071 971 23 52 oder 071 298 47 85 einen Abholdienst vom Bahnhof zur Kirche in Anspruch nehmen.

Weitere Infos
siehe Rückseite →

Anfragen
unter

Tel. 027 945 15 71

Kurse

Alle Kurse finden im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt, sofern kein anderer Kursort erwähnt ist.

Biokurs: Lösungsmöglichkeiten bei Umstellungsproblemen

16. März: Formularwesen, Acker- und Futterbau, Pflanzenpflegemittel und Tierhaltungsfragen im Biolandbau. Auskunfts- und Anmeldung bis 16. März beim LZV*

Weidetechnik

24. März: Kennenlernen von verschiedenen Weidetechniken, Zauntechniken und Zauneinrichtungen. Informationen zu Koppelteilungen, Koppeln im Hang. Auskunfts- und Anmeldung bis 14. März beim LZV*.

Klauenpflege

1. April: Die Teilnehmer eignen sich die Grundkenntnisse der Klauenpflege an und sind in der Lage, Klauenschwüre zu behandeln. Auskunfts- und Anmeldung bis 25. März beim LZV*.

Knusprig frisch – Brot und Hefegebäck – Teil 1

14. April: Sie lernen die Grundzubereitung und Variationsmöglichkeiten von Hefeteigen kennen und verarbeiten die Teige zu feinen Zöpfen und diversen knusprigen Broten. Der von der Bäuerinnenvereinigung Oberwallis organisierte Kurs steht allen Interessierten offen. Auskunfts- und Anmeldung bis 7. April bei Imelda Ammann, Tel. 027 932 28 22

Info-Abend

Pferderegistrierung

18. April, 19.00 bis 21.00 Uhr in der Aula des Landwirtschaftszentrums Visp: Jürg Guggisberg, Leiter Unternehmenskommunikation bei der TVD, erklärt anhand von Praxisbeispielen für den Halter und für den Eigentümer die neuen Vorschriften zur Registrierung von Equiden und das Chippen der Fohlen. Keine Anmeldung erforderlich.

LZV*: Landwirtschaftszentrum Visp (LZV): Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch



Am kommenden Samstag sind auf dem Platz beim Sepp-Blatter-Schulhaus in Visp fast 600 Schwarznasen-Widder zu sehen.

SN-Widdermarkt am 12. März

Am kommenden Samstag, dem 12. März, findet auf dem Schulhausplatz in Visp die Präsentation und Bewertung der Schwarznasen-Widder statt. Den Experten werden 590 Tiere des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbandes zur Beurteilung vorgeführt. Gleichzeitig müssen sie dem kritischen Blick der Züchterkollegen standhalten. An diesem Markt muss jeder für die Zucht bestimmte Widder bis zum Alter von drei Jahren aufgeführt werden. Die

Beurteilung der Tiere erfolgt nach den Kriterien Typ, Fundament und Wolle. Dieses gelebte Walliser Kulturgut vermag jedes Jahr viele Freunde der Schwarznasenschafe anzuziehen. Die Bewertung der Tiere dauert von 8.00 bis 12.00 Uhr. In dieser Zeit ist der Platz den Experten reserviert.

Zaungäste sind aber herzlich willkommen. Am Nachmittag ist der Platz für alle Interessierten zugänglich.

Agenda

10. März
Bäuerinnen- und Landfrauentagung im Zentrum Mission in Naters

12. März
Widdermarkt des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbandes (SN) in Visp

17. März
Wetter, Mensch, Natur und Klima: Vortrag von Georg Nellen um 19.00 Uhr im Restaurant Bellevue in Naters. Organisation: Gartenbauverein Oberwallis.

19. März
Generalversammlung der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) in Mund

26. März
Widdermarkt des Verbandes Weisses Alpenschaf (WAS) in Gampel

27. März
Ringkühkampf in Aproz

3. April
Ringkühkampf im Goler Raron

WVLT wird 60

In seinem Jahresbericht erinnert Präsident Dominic Salvati an die Gründung des Walliser Verbands für Landtechnik (WVLT) im Jahr 1951 in Châteauf. Damals begann die Mechanisierung in der Landwirtschaft. Der Verband gewann an Bedeutung. Heute läuft vieles automatisch ab, etwa die Treibstoff-Zollrückstattung. Die Elektronik hielt Einzug im Alltag und bei den Maschinen. Bedeutung und Funktion des Landtechnikverbands sinken. Mit David Jacquemont wurde der Vorstand des WVLT komplettiert. Remo Tschery ersetzt Christof Meyer in der beratenden Verkehrskommission des SVLT.

Die SVLT-Kurse haben ein gutes Echo, etwa der praktische Maschinenkurs für Mitarbeiter in Lohnunternehmen, oder der Zulassungskurs für Chauffeure. Mit 930 Teilnehmern (12 im Oberwallis) verzeichnete auch der Kurs G40 einen starken Anstieg. Viel Lob erhielt der Landmaschinenkurs für Frauen, der im Februar 2010 im LZV durchgeführt wurde. Salvati informiert, dass im März/April 2011 im Oberwallis wiederum ein Spritzentest durchgeführt wird. Die DV des SVLT findet am 16. und 17. September in Sursee statt. Der Präsident verweist auf die Vorschriften im Strassenverkehr: Seit 1.1. 2011 sind die



Schlusslichter von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie bei Camions auszurüsten. Ab 2012 werden die EU-Abgasvorschriften gültig. Er appelliert an die Eigenverantwortung der Fahrer, gerade auch in Ausnahmesituationen beim Strassenbau und -unterhalt.

Ruedi Hunger vom SVLT teilt mit, dass die für die CVZ-Kurse notwendige QS-Zertifizierung läuft.

Maschinen zeigen ihre Zähne

Philippe Cossy von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) erinnert an die Vorschrift von Markierlichtern für Anhänger breiter als 2,10 m. Sie müssen von beiden Seiten sichtbar sein, nach hinten rot, nach vorne weiss. Bei Bedarf sind zwei Markierlichter zu montieren. Traktorfahrer bis 40 km unterliegen nicht mehr der Verordnung für Fahr- und Ruhezeit, der Tachograph ist nicht mehr obligatorisch. Cossy verweist auf die Gefahr von tödlichen Unfällen, weil die Fahrzeuge zu wenig gesichert wurden. Beispielsweise wurde der Fahrer beim Kippen des Traktors wegen fehlendem Fahrerschutz (Überrollbügel) unter dem Fahrzeug eingeklemmt. Ein anderer Fahrer wurde von der Zapfwelle erfasst, ebenfalls weil die Schutzvorrichtungen fehlten. Auch kleine Maschinen bergen Gefahren, wenn sie nicht mit den nötigen Schutzvorrichtungen gebraucht werden. Eine zu grosse Scheibe eines Schleifapparats spickte weg und traf die Halsschlagader eines Mannes.

In zehn Jahren waren 462 tödliche Unfälle in der Landwirtschaft zu verzeichnen, mehr als die Hälfte mit Fahrzeugen und Maschinen. Die Landwirtschaft gilt als dritthöchstes Risiko, nur von der Arbeitnehmerseite her bewertet. Würde die Arbeitgeberseite mit erhoben, käme die Landwirtschaft wohl

auf den ersten Platz zu stehen. Mit der **Kampagne Save at Work** (www.saveatwork.ch) will die BUL zusammen mit der EKAS und der SUVA vorbeugend wirken. Bereits erstellt wurden eine Checkliste für die sichere Verwendung der Maschinen, das Merkblatt «Sicherheitsstopp» und der Kleber «Schon kontrolliert?». Diese am Fahrzeug anzubringenden Hilfsmittel erinnern an das Ausschalten von Motor und Elektronik, bevor Manipulationen am Fahrzeug oder am Anhänger in Angriff genommen werden. Ebenfalls kann mit einem Überschlags-Simulator erfahren werden, wie ein Traktorensturz auf den Körper wirkt und welchen Nutzen Sicherheitsgurte bringen.



Alkohol als Fahrbegleiter ungeeignet

Clément Formaz von der Walliser Kantonspolizei präsentiert die Unfallstatistik für 2010. Die Geschwindigkeit steht an erster Stelle der Unfallrisiken, gefolgt vom Alkohol und dem nicht respektierten Vortritt.

2009 gab es 15 tödliche Unfälle auf der Strasse, weil die Sicherheitsgurte nicht getragen wurden. Sicherheitsgurte sind im Strassenverkehr obligatorisch und sollen auch bei Feldarbeiten getragen werden. 2006 waren zwei landwirtschaftliche Fahrzeuge an Personenumfällen auf der Strasse beteiligt, 2007

waren es 5, 2008 und 2009 je drei. In das Verhältnis zur Anzahl der Bauern gesetzt, nehmen die klein scheinenden Zahlen ganz andere Dimensionen an. Die Ursachen sind Alkohol, Geschwindigkeit und nicht beachteter Vortritt. Tödliche Strassenverkehrsunfälle mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gab es glücklicherweise keine. Hingegen ereigneten sich 2008 zwei und 2009 ein tödlicher Arbeitsunfall auf dem Feld. Formaz erinnert daran, dass das Anbringen des **Geschwindigkeitsklebers auf der Heckmarkierungstafel verboten** ist und dass es einen zusätzlichen Ausweis braucht, wenn der Anhänger schwerer als das Fahrzeug ist. Die Ausweiskategorien sind unter www.lepermisdeconduire.ch ersichtlich.

WEHREN AG
Maschinen-Fahrzeuge
CH-3985-Münster VS
www.wehrenag.ch

Telefon
027 973 33 03
079 221 09 45

• Reform • Steyr-Case • Kubota • Stihl • Honda • Arctic Cat.

UNSER GROSSER.
UNSER KLEINER.
UNSER STEYR.

AKTION!
Kompakt
4075
4090
GRATIS!

Hang-Geräteträger Aebi TT275:
Intelligent gesteuerte Kraft.

AEBI
Swiss Quality

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03
Offizieller Aebi Vertriebspartner

UFA - Futtertage in der LANDI vom 10. bis 19. März

Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberwallis.ch

Aktion
10% auf alle Kaninchen- und Geflügelfutter (25 kg Säcke)

Aktion
Gratis HYPONA-Fleecedecke beim Bezug von HYPONA Futter für Fr. 300.-

**HIER
KAUFEN
SIE GUT
EIN!**

Transporter Aebi TP460
... noch mehr Power!
Im Frühling bei uns zur Probefahrt bereit

Neu!

Samstag, 2. April 2011
FRÜHLINGS-AUSSTELLUNG
Probefahrt AEBI-Neuheiten

walker
Fahrzeugtechnik

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, www.garage-walker.ch

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

TOP-OCASIONEN

- ✓ Honda Schneefräse HS 970
- ✓ Honda Schneefräse HS 1390 Hybrid
- ✓ Husqvarna Schneefräse
- ✓ Rapid Schneefräse 104 mit Honda Motor
- ✓ Stihl Motorsäge MS 290
- ✓ Holzspalter 8 t
- ✓ Güllemixer
- ✓ Kübelmischbrecher mit Motor
- ✓ Mistkran 3-Punkt + gezogen
- ✓ Reform Metrac 2004 GS
- ✓ Reform Metrac G5
- ✓ Reform Metrac H5
- ✓ Reform Metrac H5 X
- ✓ Diverse Transporter
- ✓ Reform Mounty 80
- ✓ Reform Mounty 100

Mounty bis 98 PS

Muli Typen bis 98 PS: 455 / 555 / T5 - T9

Metrac bis 70 PS

Aktion Kärcher Warmwasser Hochdruckreiniger
ab Fr. 2700.-

Aktion Saris Anhänger
ab Fr. 1150.-

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

AMMETER AG
www.ammeterag.ch
Tel. 027 473 24 82 / Fax 027 473 39 62
3951 Agarn

Frühlingsausstellung, 8./9. April

UNITRAC
...mehr als ein Transporter

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78